



Stadt informiert über 80-Jährige zum Thema Corona-Impfung

Die Stadt Singen hat alle Bürgerinnen und Bürger, die über 80 Jahre alt sind, angeschrieben, um sie über den aktuellen Stand bezüglich der Impfung gegen das Coronavirus zu informieren. In den rund 3.800 Anschreiben werden den über 80-Jährigen weitere Informationen und Unterstützung über das Seniorenbüro angeboten.

Die Vergabe von Impfterminen in Baden-Württemberg ist grundsätzlich sowohl telefonisch über 116 117 als auch im Internet über die zentrale Anmeldeplattform www.impfterminservice.de vorgesehen.

Da der Impfstoff derzeit allerdings noch nicht in ausreichender Menge zur Verfügung steht, sind Anmeldun-

gen im Landkreis für das Kreisimpfzentrum (KIZ) momentan nicht möglich.

Mit dem Hilfsangebot des Seniorenbüros reagiert die Stadtverwaltung auf die zunehmende Verunsicherung in Teilen der Bevölkerung aufgrund der überlasteten Hotline und des Online-Anmeldeverfahrens.

Seniorenbüro bietet Unterstützung an

Wer Unterstützung bei der Impfterminvereinbarung benötigt (wenn beispielsweise kein Internet-Zugang vorhanden ist), kann sich beim Seniorenbüro der Stadt Singen melden. Die Mitarbeiterinnen werden gerne behilflich sein:

- Verena Häuptle, Telefon 07731/85-709

Bewohnerinnen und Bewohner in den Singener Pflegeheimen wurden übrigens nicht angeschrieben, da die Impfung dort vor Ort erfolgt. Erfolgreicherweise konnte noch vor dem Jahreswechsel die erste Covid-Schutzimpfung im Landkreis durchgeführt werden (Emil-Srąga-Haus, Singen). Weitere Pflegeheime folgen.

- Gabriele Glocker, Telefon 07731/85-540
- Anja Haaff, Telefon 07731/85-560

Bürgerinnen und Bürger aus **Überlingen a.R.** werden zur Terminvereinbarung direkt von Jürgen Schröder, Vorstand des Bürgervereins Überlingen, kontaktiert.



Die Singener Stadthalle wurde bestens auf die Herausforderungen als Kreisimpfzentrum (KIZ) vorbereitet und den Erfordernissen entsprechend ausgeschildert. So ist beispielsweise der Eingangsbereich strikt vom Ausgang getrennt.

Geflügelpest im Landkreis Konstanz

Bei einem am Seerhein in Konstanz aufgefundenen Schwan wurde das hochpathogene aviäre Influenzavirus (HPAIV) des Subtyps H5 nachgewiesen. Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) bestätigte den Geflügelpestverdacht des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Freiburg.

Nachdem bei einem im Schwarzwald-Baar-Kreis jetzt aufgefundenen Mäusebussard der Virustyp H5N8 nachgewiesen wurde, ist das Seuchengeschehen nun auch im Landkreis Konstanz angekommen. Der Fund des Mäusebussards zeigt, dass neben dem Wassergeflügel inzwischen auch andere Wildvogelarten wie Greifvögel von diesem Virus erfasst sein können. Das Risiko der weiteren Ausbreitung in Wasservogelpopulationen und des Eintrags in Nutzgeflügelhaltungen sowie Vogelbestände von zoologischen Einrichtungen wird daher als hoch eingestuft.

Eine Stallpflicht beziehungsweise eine entsprechende Schutzsicherungsmaßnahme, die einen Viruseintrag verhindert, wurde für alle Arten der Geflügelhaltungen durch eine Allgemeinverfügung am 11. Januar 2021 für den gesamten Landkreis Konstanz verfügt. Betroffen von dieser Verpflichtung sind sowohl gewerbliche Geflügelhaltungen als auch Hobbyhaltungen. Ausnahmegenehmigungen werden auf Antrag und nach Risikobewertung für den Einzelfall erteilt. Die Entscheidung ergeht kostenfrei.

Die Geflügelhalter sind aufgerufen, alle Maßnahmen zu treffen, die einen Kontakt zwischen Wildvögeln



Für diese beiden, wie für alle Arten von Geflügel, gilt ab sofort im ganzen Landkreis eine Stallpflicht (bzw. entsprechende Schutzsicherungsmaßnahme), um die Tiere vor dem Geflügelpest-Virus zu schützen.

und Hausgeflügel verhindern. Auch soll auf eine Viruseinschleppung – insbesondere über Einstreu, Futter, Tränke, Geräte und Schuhwerk – unbedingt geachtet werden. Die Allgemeinverfügung kann auf der Homepage des Landratsamtes Konstanz unter dem Link <https://www.lra-kn.de/Lde/service-und-verwaltung/bekanntmachungen> eingesehen werden. Sie ist auch auf der Singener Homepage (www.singen.de) unter Öffentliche Bekanntmachungen einsehbar.

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, aufgefundene verendete oder kranke wildlebende Wasservögel und Greifvögel den jeweiligen Städten oder Gemeinden zu mel-

den. Diese organisieren das Einsammeln der verendeten Tiere, um die Verbreitung des Virus im Land zu ermitteln. Die Tiere und Tierkadaver sollten nicht berührt oder vom Fundort verbracht werden, um eine weitere Verschleppung der Seuche zu vermeiden. Außerdem sind auffällige Häufungen von Totfunden und Erkrankungen bei Vögeln jeder Art den zuständigen Veterinärämtern zu melden.

Das Veterinäramt Konstanz hat ein Bürgertelefon unter der Telefonnummer 07531/800-2579 eingerichtet, das von Montag bis Donnerstag von 8 - 12 Uhr und von 14 - 16 Uhr sowie am Freitag von 8 - 12 Uhr erreichbar ist.

Ab sofort:

Anmeldung für Ferienbetreuung der Stadt

Die Stadt Singen hat alle ihre Angebote für eine verlässliche Ferienbetreuung von Schulkindern auf einem Portal zusammengefasst. Unter ferienprogramm.de/singen finden Eltern den gesamten Überblick und können ihre Kinder online anmelden.

Das Angebotsspektrum umfasst Betreuungs- und Aktivwochen in den Jugendhäusern und den Schulen zu verschiedenen Themenschwerpunkten. Außerdem wird es wieder eine Zirkuswoche und zwei Waldwochen geben. Darüber hinaus organisiert die Abteilung Kinder und Jugend in Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern eine ganze Reihe von Tagesangeboten in den Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien.

Die jeweiligen gültigen Hygienevor-

schriften werden selbstverständlich eingehalten. Dennoch kann es vorkommen, dass Angebote aufgrund der Verordnungen der Bundes- und Landesregierung abgesagt werden müssen.

Damit Singener Familien frühzeitig ihren Urlaub planen können, sind die Anmeldungen für die Betreuungsangebote schon seit dem 18. Januar möglich und werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Alle anderen Angebote des Sommerferienprogramms (Tagesangebote, Ausflüge, Kurse...) veröffentlicht das Jugendreferat wie gewohnt nach den Osterferien – mit Anmeldebeginn Mitte Mai. Bei großer Nachfrage gibt es dort wie bisher ein Losverfahren.

Rodungsarbeiten in Friedingen

Die technischen Dienste der Stadt Singen werden mit Rodungsarbeiten auf dem Grundstück neben der Kirche St. Leodegar in Friedingen beginnen. Die Maßnahmen sollen im Zeitraum von Ende Januar bis Mitte Februar ausgeführt werden.

Das Grundstück wurde von der Erzdiözese Freiburg an die Stadt Singen verpachtet. Auf dem Wiesenareal soll in diesem Jahr der neue Pfarrgarten, eine öffentliche Grünanlage, entstehen.

Im Vorfeld hat die Umweltschutzstelle die Bäume kartiert und deren Zustand bewertet. Bäume und Gehölze, die beschädigt, nicht verkehrssicher und nicht zukunftsfähig sind, müssen gefällt werden. Die vitalen Bäume werden in das Konzept der neuen Gartenanlage integriert und durch ausreichende Neupflanzungen ergänzt.

Die Planung und Realisierung des Pfarrgartens erfolgt durch die Stadt Singen.

Impulsnachmittag für Existenzgründer

Der erste Singen aktiv Impulsnachmittag im neuen Jahr findet coronakonform am Mittwoch, 3. Februar, im Seminarraum der



Villa Consult (Erzbergerstraße 8b) statt. Das Angebot ist gratis. Die notwendigen Hygiene- und Abstandsregelungen sind vorbereitet, die Teilnehmer werden gebeten, diese zu beachten.

Ab 15 Uhr wird über die grundsätzlichen Themen einer Existenzgründung und Festigung von Jungunternehmen informiert, ab 16 Uhr referiert Jürgen Greiner von Kuhn und Partner Steuerberater über das Spezialthema „Wie erstelle ich einen Businessplan?“ Die Teilnehmer können im Rahmen des „Gründerforums“ ihre konkreten Fragen an die Experten stellen und ihre Konzepte diskutieren.

Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich: Per E-Mail an Singen-aktiv@singen.de oder telefonisch unter 07731/85-741. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Über den Impulsnachmittag hinaus steht das Existenzgründungsnetzwerk mit 17 Partnern/Institutionen für spezielle Beratung zur Verfügung. Grundsätzlich sind alle Netzwerkpartner auch telefonisch oder per E-Mail erreichbar.

Ausführliche Informationen zum Gesamtprogramm: <https://www.singen-aktiv.de/foren-vortraege/impulsnachmittage.html>

Nach umfangreichen Sanierungs- und Renovierungsarbeiten: Neuer Start im Hegau-Jugendwerk für das Haus B

Groß war die Freude im Hegau-Jugendwerk (HJW): Nach gut neun Monaten umfangreicher Bauarbeiten konnte der sanierte Abschnitt auf der B2 wieder in Betrieb genommen werden. Ein Brand war am Abend des 25. Februar 2020 aus nie geklärter Ursache in einem Patientenzimmer im zweiten Obergeschoss der Frührehabilitation (Haus B) ausgebrochen und hatte einen Flurabschnitt mit acht Zimmern mit 15 Betten schwer in Mitleidenschaft gezogen. Durch die Rauchgasentwicklung und die Kontaminierung im Bereich des gesamten Brandabschnittes war ein vollständiger Rückbau mit umfangreicher Sanierung unumgänglich.

Vom Brand ist heute nichts mehr zu sehen. Vielmehr erstrahlt der neue Flurabschnitt in hellem neuem Glanz, freute sich HJW-Verwaltungsdirektorin Barbara Martetschläger bei der Einweihung des sanierten Bereichs. Sie dankte al-

len, die in der Brandnacht und in der Zeit danach so aktiv mitgeholfen hatten. Die meisten Patienten und ihre Begleitpersonen waren zum Zeitpunkt des Brandes zum Glück nicht auf ihren Zimmern, sondern beim Abendessen. Sie alle mussten jedoch anderweitig untergebracht werden. Geplante Maßnahmen hat man daraufhin abgesagt oder verschoben.

Pflegedirektorin Ina Rathje erinnert daran, dass es in der Zeit bis zur Wiedereinweihung von vielen Menschen viel zu organisieren und zu regeln gab, Schmutz und Lärm hatten oft die Nerven im HJW-Alltag belastet. Für das Mittragen der Umstände und für das Engagement bei der Neugestaltung des Brandbereichs dankte sie allen Mitarbeitern und Patienten im Namen der Klinikleitung ganz herzlich.

Für die beiden Stationsleiterinnen Pia Stüwe und ihre Stellvertreterin



Patient Hannes Schulte (Mitte) durfte das Band durchschneiden und damit den frisch sanierten Bereich im Haus B des Hegau-Jugendwerks freigeben. Mit ihm freuen sich (von links) HJW-Verwaltungsdirektorin Barbara Martetschläger, Petra Wirth, Stellvertretende Stationsleiterin, Hannes Mutter und Stationsleiterin Pia Stüwe.

Petra Wirth gab es als Dankeschön einen Blumenstrauß.

Beschenkt wurden auch alle anderen Mitarbeiter sowie Patienten, die coronakonform die Gelegenheit hatten, sich den neuen Bereich anzuschauen – anstelle einer Eröffnungsfeier. Ein bisschen feierlich war es doch, als zu Beginn der Patient Hannes Schulte das Band zum sanierten Bereich durchschnitt und somit diesen für die Besichtigung freigab. Er war in der Brandnacht einer der Patienten auf der B2 und damit vom Brand direkt betroffen gewesen.

Da die Versicherung nur die Kosten für den Zustand wie vor dem Brand übernimmt, nutzte das Hegau-Jugendwerk die Baumaßnahme, um auf eigene Kosten eine Schwesternrufanlage, zusätzliche Bäder und höhenverstellbare Waschbecken einbauen zu lassen sowie weitere Verbesserungen vorzunehmen.

Aus den Fraktionen

SPD Potentialanalyse Etwiler-Bahn

Die Reaktivierung der Etwiler Bahn ist aus Sicht der SPD Fraktion Singen ein wichtiger Baustein für eine zukunftsweisende Verkehrspolitik. Im Ranking des Landes ist die Etwiler Bahn unter den ersten 20 und hat damit gute Chancen auf eine Umsetzung.

In Vorbereitung der Entscheidung im Gemeinderat zur Vergabe einer Machbarkeitsstudie und zur Information des Gemeinderats übertragen wir eine Vorstellung der Potentialanalyse durch die Gutachter, möglichst in einer gemeinsamen Sitzung der Gemeinderäte von Rielsing-Worblingen und Singen – gerne auch als Hybridsitzung.

Regina Brüttsch
Fraktionsvorsitzende

SPD Darstellung des aktuellen Standes des Digitalisierungsprozesses der Stadt Singen/Breitband, Breitbandausbau

Die SPD Fraktion Singen beantragt, folgenden Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung des Gemeinderates aufzunehmen:

„Darstellung des aktuellen Standes des Digitalisierungsprozesses der Stadt Singen/Breitband, Breitbandausbau“.

Das Thema Digitalisierung ist sehr vielschichtig und es besteht zudem ein sehr hoher zeitlicher Umsetzungsdruck: Daher haben wir folgenden Fragekatalog vorgestellt:

Wie erfolgt die Begleitung der Schulen in Singen im Digitalisierungsprozess?

– Wie ist der Sachstand der Inhouse-Digitalisierung (Tablets und WLAN-Förderung findet über das Kultusministerium statt)?

– Wie sind die Schulen an das schnelle Internet angeschlossen? Welche Technologie findet Anwendung?

– Welche Maßnahmen werden von der Wirtschaftsförderung in Angriff genommen, um den Bedarf insbesondere von Gewerbe und Dienstleistungssektor zu analysieren und mit welchem Zeitplan? (z.B. Markterkundung/Analyse)

– Wie erfolgt die Planung der Zukunft?

– z.B. Erschließung von neuen Gewerbegebieten? Werden die hierfür benötigten Leerrohre für Glasfaserleitungen mit der Erschließung des neuen Gewerbegebietes verlegt?

– In der Stadt entstehen viele neue Wohngebiete mit großer Verdichtung. Wird bei der Entstehung von Wohnraum in der Stadt auch im Zuge der Erschließung die benötigte Infrastruktur mit verlegt?

Es verändert sich die Anzahl der Bevölkerung stetig in der Stadt. Die neue Arbeitswelt wird durch die vorhandene Pandemie einem beschleunigten Prozess unterworfen sein. Es werden zunehmend mehr Home-Office-Arbeitsplätze beansprucht und benötigt.

– Welche Überlegungen sind vorgesehen zur Beseitigung der derzeitigen Unterversorgung von 30 Mbit/s? Ab dem Jahre 2021 sollen 100 Mbit/s als Aufgriffsschwelle für die Förderfähigkeit durch Bund und Land (90 %) gelten.

Singen definiert sich als Einkaufsstadt. Welche Pläne hat die Stadtverwaltung/Wirtschaftsförderung, Singen als Einkaufsstadt attraktiver zu gestalten?

– Freies Netz für Alle
– Sind offene Hotspots über die bereits bestehenden geplant?

Wie wird mit den sogenannten weißen Flecken in der Stadt umgegangen?

– Sind Koordinationen in fachübergreifenden Schnittstellen vorhanden?

– Werden diese aufgegriffen und bei anstehenden Bau- und Erschließungsprojekten gemeinsam geplant und somit die benötigte Infrastruktur an Leerrohren eingebaut und durch wen erfolgt dies?

Wer sind die Vertragspartner der Stadt Singen?

– Der Ausbau eines Breitbandnetzes unterliegt den Vorgaben des Telekommunikationsgesetzes und unterliegt der Definition des freien Marktes. Wer betreibt in Singen den Ausbau des Breitband-Netzes? Welche konkreten Forderungen der Stadt sind an den Vertragspartner bezüglich Ausbaus gestellt worden?
– Wie erfolgt der Ausbau des Breitbandes?

Digitales Rathaus

– Was sind die Meilensteine hin zu einem digitalen Rathaus und wie sieht die zeitliche Umsetzung aus?

– Planungen der digitalen Zukunft, z.B. digitale Rathäuser sind flächennormmäßig im Aufbau, jedoch muss eine belastbare Stärke im Netz vorhanden sein, z.B. bei oder von der Eingabe von Bauplänen.

Kooperation mit dem Landkreis

– Welchen Ansatz verfolgt der Landkreis Konstanz beim Ausbau des Breitband-Netzes?

– Wurde auch schon die Gründung eines Zweckverbandes im Landkreis Konstanz diskutiert.

Christa Bartschek
für die SPD Fraktion

FDP Städtische Unterstützung für schutzbedürftige Menschen mit höchster Priorisierung bei der Impfung gegen Covid-19

Ganz offensichtlich ist der Impfstart

FDP in Baden-Württemberg sehr schlecht angefallen. Nach einer aktuellen Pressemitteilung des Sozialministeriums des Landes Baden-Württemberg wird der Betrieb des KIZ in Singen jetzt doch erst zum 22. Januar 2021 aufgenommen werden können.

Die Kommunikation zwischen Land, Kreis und Kommunen funktioniert schleppend bis gar nicht.

Viele ältere Bürger berichten bereits heute von einer Überlastung der Anmelde-Hotline 116117. Die priorisierte Bevölkerungsgruppe der über 80-Jährigen, die noch zu Hause leben, ist dringend auf die Unterstützung der Stadt Singen sowohl bei der Anmeldung, der Ausfüllung der Formulare, als auch beim Transport in das KIZ angewiesen.

Der geplante Informationsbrief des Seniorenzentrums ist schon ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung, dafür bedanken wir uns bei allen Mitwirkenden. Darüber hinaus müssen aber noch weitere Schritte erfolgen!

Antrag: Die Stadt Singen soll in Kooperation mit dem Krisenstab des Landkreis Konstanz schnellstmöglich

1. Die Möglichkeit der Einbeziehung der ambulanten Sozial- und Pflegedienste vor und während der Durchführung der Impfungen prüfen und in die Wege leiten

2. Zeitnah einen Fahrdienst in Kooperation mit den Wohlfahrtsverbänden (MHD, Caritas, DRK, usw.) organisieren.

3. Eventuell zur Verfügung stehende Fördergelder für die anfallenden Kosten bei Bund und Land beantragen.

4. Prüfen, ob die Erstellung einer Warteliste für Menschen mit höchster oder hoher Priorität möglich ist. Eine solche Liste könnte ermöglichen, dass eine zeitnahe Impfung für Angehörige dieser Gruppen erfolgt, die noch keinen Termin haben, aber die sich im Vorfeld bereit erklären, bei nicht wahrgenommenen Impfterminen spontan einzuspringen. Dies würde dazu führen, dass vorhandene Impfdosen alle verabreicht werden können.

Für eine zeitnahe Weiterleitung an die Fraktionsvorsitzenden des Gemeinderates der Stadt Singen und eine zeitnahe Bearbeitung darf ich mich ganz herzlich bedanken.

Regelmäßige Berichte an den Ältestenrat der Stadt Singen über die aktuelle Situation werden es den Gemeinderäten ebenfalls ermöglichen, Fragen der Bürger zu beantworten und Hilfestellungen zu geben.

Kirsten Brößke
Fraktionsvorsitzende

Öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Stadtplanung, Bauen und Umwelt am Mittwoch, 27. Januar, um 16 Uhr im Rathaus, Hohgarten 2, Bürgersaal

Tagesordnung:

1. Baugesuche

1.1 Bohlingen, Auf der Höhe 25, Flst. Nr. 5580/47: Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage

1.2 Schlatt, Schlatter Weg, Flst.Nr. 2206, 2207, 2208: Anbau an Verpackungshalle mit Kühlräumen

1.3 Singen, Beethovenstraße 3, Flst. Nr. 9144: Neubau Wohnhaus (7 WE) mit Mittelgarage, Abbruch Einfamilienhaus

1.4 Singen, Lindenhain 37, Flst. Nr. 5732/5: Neubau Waldorfkindergarten – zweigeschossige Container-Modulanlage für drei Gruppen

1.5 Singen, Masurenstr. 34, Flst.Nr. 11611: Kiga Paulus-Erweiterung – befristete Aufstellung einer Containeranlage

1.6 Singen, Radolfzeller Str. 51, Flst.Nr. 11042/1: Abbruch Schalthaus und Errichtung Ersatzbau

2. Mitteilungen zu Baugesuchen

3. Anfragen und Anregungen zu Baugesuchen

4. Klimaschutzpakt Baden-Württemberg – Unterzeichnung der unterstützenden Erklärung

5. Auftragsvergabe für den Verkehrsrechner

6. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 der Stadt Singen

7. Mitteilungen/Anträge

8. Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

Landratsamt Konstanz

Rücksichtnahme auf Wildtiere in der Winterzeit

Zum Schutz der Wildtiere bittet die Untere Jagdbehörde des Landratsamtes Konstanz die Bevölkerung, während den Wintermonaten in der Natur nur die ausgewiesenen Wege zu nutzen und Hunde an der Leine zu führen. Damit sollen Störungen und Übergriffe von freilaufenden und stöbernden Hunden auf Wildtiere verringert werden. Rückzugsorte sind insbesondere Dickicht und großflächige Wiesengebiete.

In den Wintermonaten von Mitte Dezember bis Ende Februar sind Wildtiere wie beispielsweise das Rehwild oder Hasen in besonderer Art und Weise gefährdet. Sie schränken in dieser Zeit ihre Nahrungsaufnahme ein, vermindern ihre Bewegungskraft und leben vor allem von angesammelten Fettreserven. Um diese Zeit zu überstehen, benötigen die Wildtiere vor allem Ruhe, um Energie zu sparen und sollten daher nicht unnötig gestört werden.

Gerade wenn sich Menschen, insbesondere Spaziergänger mit Hunden, abseits der vorgegebenen Wege bewegen, kann dies bei den Tieren Stress auslösen. Darüber hinaus veranlasst jede Störung die Wildtiere zu weiten Fluchten, was zu einem schnelleren Verbrauch der Fettreserven führen kann.

Die Untere Jagdbehörde weist darauf hin, dass sich Hunde stets unter Einwirkung – Sicht-, Hör- und Rufweite – ihres Halters befinden müssen. Die vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlung kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Innerhalb von bestimmten Naturschutzgebieten und städtischen Erholungsbereichen können weitergehende Regelungen zum Beispiel für eine Leinenpflicht gelten. Hier informieren in der Regel Schilder über die jeweiligen Bestimmungen vor Ort.

Öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Kultur sowie Ausschusses für Schule und Sport am Dienstag, 26. Januar, um 16 Uhr im Rathaus, Hohgarten 2, Bürgersaal

Tagesordnung:

Ausschuss für Kultur:
1. Veranstaltungsvorschau Kultur Pur 2021

2. Mitteilungen/Anträge

3. Anfragen und Anregungen

Ausschuss für Schule und Sport:
4. Schulbericht und Schulent-

wicklungsplan 2020

5. Mitteilungen/Anträge

5.1 Schuljubiläum 50 Jahre Friedrich-Wöhler-Gymnasium im Jahr 2022

6. Anfragen und Anregungen

7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 der Stadt Singen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen.

Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

Öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Familien, Soziales und Ordnung am Donnerstag, 28. Januar, um 16 Uhr im Rathaus, Hohgarten 2, Bürgersaal

Tagesordnung:

1. Umwandlung der Betreuungsplätze für Schulkinder im Familienzentrum Im Iben in Plätze für Kita-Kinder

2. Verteilung der Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Gesund-

heitsbereich im Jahr 2021

3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 der Stadt Singen

4. Mitteilungen/Anträge

5. Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

Öffentliche Bekanntmachung

Abrundungssatzung „Erweiterung Im Zinken“ – Friedingen Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauen der Stadt Singen hat in öffentlicher Sitzung am 9. Dezember 2020 den Aufstellungsbeschluss der Abrundungssatzung „Erweiterung Im Zinken“ gefasst.

Plangebiet

Die Grenzen des Plangebiets ergeben sich aus dem abgebildeten Übersichtsplan.

de Abrundungssatzung „Im Zinken“ erweitert werden.

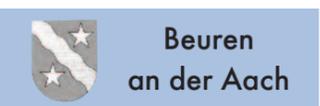
Da Teile der Grundstücke außerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen, das heißt im Außenbereich, muss dort erst Baurecht geschaffen werden.

Mit der Ergänzungssatzung nach § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB sollen einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden, um eine Wohnbebauung zu ermöglichen und den Ortsrand von Friedingen zukunftsfähig abzurunden.

Singen, 20. Januar 2021

Ziel und Zweck der Planung
Aufgrund der Nachfrage nach Baugrundstücken im Ortsteil Friedingen soll die bereits bestehen-

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister
der Stadt Singen



Beuren an der Aach

Gelber Sack

Donnerstag, 21. Januar: Gelber Sack

Neuer Busfahrplan

Den neuen Busfahrplan 2021 der Stadtwerke Singen kann man bei der Verwaltungsstelle abholen.



Bohlingen

Ortschaftsrat tagt

Eine öffentliche Ortschaftsratssitzung findet am heutigen Mittwoch, 20. Januar, um 19.30 Uhr statt. Die Tagesordnung ist an der Anschlagtafel einsehbar. Die Hygieneregeln sind zu beachten; Zutritt nur mit FFP-Maske.

TÜV-Termin

Freitag, 29. Januar, 11 - 12.30 Uhr: TÜV-Termin zur Überprüfung von

IMPRESSUM

Amtsblatt Singen

Herausgeber von SINGEN kommunal: Stadtverwaltung Singen (Htwl.), Hohgarten 2, 78224 Singen. Redaktion: Lilian Gramlich (verantwortlich) Telefon 85-107, Telefax 85-103 E-Mail: presse@singen.de

land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen sowie ungebremsten Anhängern (§ 29 StVZO) auf dem Rathausplatz in Bohlingen

Haltestellen der Bus-Linie 402

Bitte beachten, dass die Linie 402 Singen-Rielasingen-Bohlingen-Moos nur die Haltestellen „Weinhalde“ (Zur Wolfgang) und „Mooser Straße“ anfährt. Mit der Linie 402 Richtung Moos besteht ab der Haltestelle „Grüner Baum“ Anschluss Richtung Gaienhofen, Stein am Rhein (Linie 202 und 200), siehe auch www.efa-bw.de oder www.vhb-info.de/fahrplaene/

Müllabfuhr

Donnerstag, 21. Januar: Biomüll
Montag 25. Januar: Gelber Sack
Dienstag, 26. Januar: Altpapier
Donnerstag, 28. Januar: Restmüll



Friedingen

Abfalltermine

Donnerstag, 21. Januar: Gelber Sack
Mittwoch, 27. Januar: Biomüll

Restmüllsäcke

Neben Gelbe-Sack-Rollen gibt es bei der Verwaltungsstelle auch Restmüllsäcke zu je 3,50 Euro zu kaufen.



Hausen an der Aach

Bücherei und Bürgercafé

Wegen der Corona-Situation müssen Stadtteilbücherei und Bürgercafé geschlossen bleiben.

Papiertonne

Donnerstag, 28. Januar:
Altpapiertonne

Fahrpläne und Abfallkalender

Aktuelle Busfahrpläne sowie Abfallkalender für 2021 sind bei der Ortsverwaltung noch vorrätig und können dort abgeholt werden.

Veranstaltungskalender

Der neue – coronabedingt – etwas andere Veranstaltungskalender wurde an alle Haushalte verteilt. Wer keinen erhalten hat, kann ein Exemplar bei der Ortsverwaltung abholen.



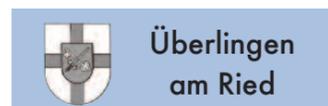
Schlatt unter Krähen

Busfahrplan 2021

Der neue Busfahrplan 2021 der Stadtwerke Singen liegt bei der Verwaltungsstelle Beuren zur Abholung bereit.

Kartenführerschein

Das Landratsamt schickt Kartenführerscheine immer ins Bürgerzentrum (BÜZ). Wer eine Abholnachricht erhalten hat, kann das BÜZ unter Telefon 07731/85-599 beauftragen, den Führerschein an die Ortsteilverwaltung zu senden, wo man ihn dann bequem vor Ort entgegennehmen kann.



Überlingen am Ried

TÜV kommt

Freitag, 29. Januar, 13.30 - 16 Uhr: Hauptuntersuchung der land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen sowie ungebremsten Anhänger (nach § 29 StVZO) auf dem Parkplatz Rathaus/Bürgerhaus. Bitte bis spätestens Freitag, 22. Januar, bei der Verwaltungsstelle anmelden: Telefon 07731/22539 oder E-Mail: ov-ueberlingen@singen.de

Vorankündigung

Die Verwaltung- und Postfiliale bleibt am Schmutzigen Dunschtig, 11. Februar, geschlossen; ansonsten normale Öffnungszeiten.

Problemstoffe

Dienstag, 26. Januar, 10 - 12 Uhr: Problemstoffsammlung beim Sportplatz-Parkplatz.

Notfall-Telefon

- Feuerwehr/Rettungsdienst: ☎ 112
- Polizei: ☎ 110
- Krankentransport: ☎ 19222
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst: ☎ 01805/19292350
- Allgemeiner Notfalldienst: ☎ 116117
- Augenärztlicher Notfalldienst: ☎ 0180/6075312
- Hegau-Bodensee-Klinikum: ☎ 07731/890

Hinweis in eigener Sache

Täglich, ja stündlich erreichen uns derzeit neue Nachrichten. Unsere Ausgabe entspricht dem Stand bei Redaktionsschluss von SINGEN kommunal.

Bitte bleiben Sie gesund!

Deutsche Rentenversicherung Grundrente: Rund um Zuschlagsberechnung

Bei der Grundrente handelt es sich um einen Zuschlag, der über Rentenpunkte berechnet und gemeinsam mit der Rente ausbezahlt wird. Damit der Zuschlag ermittelt werden kann, muss die Deutsche Rentenversicherung (DRV) die Versicherungskonten aller Rentner und Rentenantragsteller durchsehen. Dabei gehen in die Berechnung alle Monate im Versicherungsleben ein, die durch Pflichtbeiträge, Kindererziehung, Pflegezeiten oder Krankheit beziehungsweise Reha mindestens 30 Prozent des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten im jeweiligen Jahr erreichen.

Aus diesen sogenannten Grundrenten-Bewertungszeiten wird dann ein monatlicher Durchschnitt gebildet. Wenn dieser zwischen 30 und 80 Prozent liegt, dann wird der ermittelte Wert verdoppelt. Anschließend erfolgt eine Begrenzung auf 80 Prozent, sofern mindestens 35 Jahre an Grundrentenzeiten vorhanden sind. Wenn die individuellen Grundrentenzeiten zwischen 33 und 35 Jahren liegen, wird die Begrenzung zwischen 40 und 80 Prozent gestaffelt. Den Aufschlag mindert man anschließend zur Stärkung des Versicherungsprinzips noch pauschal um 12,5 Prozent.

Den so ermittelten Zwischenwert multipliziert man nun mit der Anzahl an Grundrenten-Bewertungszeiten (maximal 420 Monate), so dass sich die zusätzlichen Rentenpunkte ergeben. Der Wert eines solchen Punktes beträgt aktuell 34,19 Euro.

Beratungen zu einem individuellen Grundrentenanspruch können derzeit noch nicht in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden. Die DRV informiert rechtzeitig, ab wann dies möglich sein wird.

Um dem großen Informationsbedarf seitens der Rentnerinnen und Rentner gerecht zu werden, hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite mit allen Meldungen, häufigen Fragen und konkreten Beispielen rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> veröffentlicht.

Mikrozensus 2021

Am 11. Januar startete der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragen, in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsbildschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung und dient als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Er steht auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit oder das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein, die sich per Ausweis als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zu erkennen geben. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftsspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinanderfolgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Die betreffenden Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit dem Erhebungsbeauftragten aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit den Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Für Auskunftspflichtige, die keinen Internet-Zugang haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews an.

Alle Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf anonymisiert man die Daten und verarbeitet sie zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen.

Öffentliche Bekanntmachung

**Stadt Singen
– Beuren an der Aach
Bebauungsplan
und Örtliche Bauvorschriften
„Engener Straße“**

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Singen hat in öffentlicher Sitzung am 24. November 2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Engener Straße“, Singen-Beuren an der Aach gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen.

Plangebiet
Das Plangebiet des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften „Engener Straße“ befindet sich im nordwestlichen Bereich des Singener Ortsteils Beuren an der Aach. Im Norden des Plangebiets befindet sich die Kreisstraße K 6122 und die namensgebende Engener Straße (Ortszufahrt aus Richtung Hausen an der Aach). Im Osten befindet sich bestehende Wohnbebauung, im Süden grenzt das Plangebiet ebenso an bestehende Wohnbebauung, die Verlängerung der Sulzstraße und an landwirtschaftliche Fläche. Im Westen befinden sich landwirtschaftliche Flächen. Ca. 150 Meter westlich des Plangebiets befindet sich ein Gartenbaubetrieb für die Anzucht von Jungpflanzen.

Das Plangebiet umfasst zwei Teilbereiche: Teilbereich A umfasst das eigentliche Wohngebiet und Teilbereich B umfasst eine Fläche für Lärmschutz- und Ausgleichsmaßnahmen.

Ziel und Zweck der Planung
Mit dem Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften „Engener Straße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für

ein allgemeines Wohngebiet mit Einzel-, Doppel- und Reihenhausbauung im Teilbereich A geschaffen werden. Im Teilbereich B sind Flächen für Schallschutz- und Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.

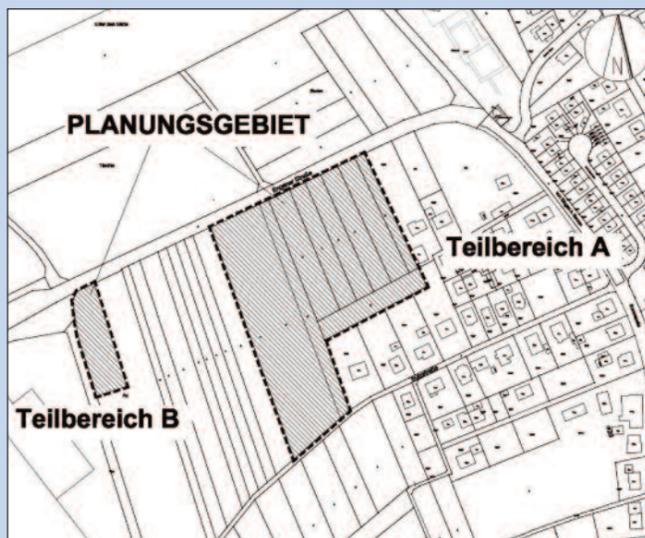
Durchführung und einzusehende Unterlagen
Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet vom **25. Januar bis einschließlich 26. Februar 2021** statt (Auslegungsfrist).

In dieser Zeit liegt der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften einschließlich der Begründung während der üblichen Dienststunden im Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Rathaus, Hohgarten 2, 1. OG, Flur, Zimmer 103-105, 141-144, 78224 Singen, für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes abgeben. Die Stellungnahmen sind schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Singen, Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Rathaus, Hohgarten 2, 78224 Singen, zu richten; sie können auch per E-Mail abgegeben werden an: stadtplanung@singen.de

Das Rathaus Singen ist aufgrund der Corona-Pandemie nicht freizugänglich. Die Unterlagen sind während der Öffnungszeiten einsehbar, es wird jedoch um vorherige Anmeldung unter Telefonnummer 07731/85-372 oder per E-Mail: stadtplanung@singen.de gebeten. Es besteht eine Maskenpflicht.

Alle öffentlich ausgelegten Unterlagen können während der Auslegungsfrist auch über das Internet unter der Adresse www.singen.de unter „Leben/ Wohnen und Bauen/Stadtentwicklung/Stadtplanung/Bürgerbeteiligung“ eingesehen werden. Wir bitten alle Einwohnerinnen und Einwohner, von der digitalen Einsichtnahme auf unserer Homepage Gebrauch zu machen.



Umweltbelange
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind vorhanden:
Umweltbericht inkl. Grünordnungsplan und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
mit der Darstellung folgender Sachverhalte: die Beschreibung des Planungsvorhabens, die Darstellung folgender Schutzgüter sowohl im Bestand, als auch in der Prognose: Schutzgut Geologie und Boden, Schutzgut Wasser, Schutzgut Klima und Luft, Schutzgut Arten, Biotop und Biodiversität, Schutzgut Landschaftsbild, Schutzgut Mensch, Bevölkerung, Gesundheit und Erholung, Schutzgut Kultur- und Sachgüter. Dargestellt wurden zudem die Wechselwirkungen, die Bewertung der Konfliktpotentiale, als auch der Eingriff und der Ausgleich.

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
für den Bebauungsplan „Engener Straße“ gemäß § 44 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz): Untersucht und bewertet wurden neben Vögeln, Fledermäuse, Reptilien, Tagfalter, Heuschrecken, Wildbienen auch geschützte Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Engener Straße“: Ermittlung der Gebietsbelastung durch den Verkehrslärm und den Lärm der Nutzungen in der Umgebung der geplanten Bebauung, mit Darstellung der Schallmissionen an den geplanten Gebäuden und den erforderlichen passiven und aktiven Schallschutzmaßnahmen.

Hinweise
Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Normen) können bei den vorgenannten Stellen eingesehen werden.

Singen, 20. Januar 2021

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister
der Stadt Singen

Öffentliche Bekanntmachung

**der Vereinbarten
Verwaltungsgemeinschaft Singen,
Rielasingen-Worblingen,
Steißlingen und Volkertshausen**

**18. Änderung
Flächennutzungsplan 2020
Wohnbaufläche/Grünfläche,
Singen-Beuren**

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. November 2020 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB der 18. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 – Wohnbaufläche/Grünfläche, Singen-Beuren beschlossen.

Plangebiet
Das Plangebiet der Wohnbaufläche liegt am nordwestlichen Ortsrand im Singener Ortsteil Beuren. Die Wohnbaufläche beträgt ca. 2,1 Hektar, die Grünfläche ca. 0,2 Hektar. Diese Plandarstellung der Wohnbaufläche in Beuren geht mit der Herausnahme einer Wohnbaufläche in Bohlingen einher. Durch den Flächentausch wird am nordöstlichen Ortsrand im Singener Ortsteil Bohlingen eine Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die genaue Lage der betroffenen Gebiete kann den beigefügten Übersichtsplänen entnommen werden.

Ziel und Zweck der Planung
Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauflächen geschaffen werden.

Durchführung und einzusehende Unterlagen
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet vom **25. Januar bis einschließlich 26. Februar 2021** statt (Auslegungsfrist). In dieser Zeit wird der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 mit der Begründung einschließlich Umweltbericht/Steckbrief und Plandarstellung bei den

folgenden Stellen öffentlich ausgelegt:

– Rathaus der **Stadt Singen**, Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Hohgarten 2, 1. OG, Flur, Zimmer 103-105, 141-144, 78224 Singen

– Rathaus der **Gemeinde Rielasingen-Worblingen**, Bürgermeisteramt, Lessingstraße 2, 1. OG, Flur, Zimmer 28, 78239 Rielasingen-Worblingen

– Rathaus der **Gemeinde Steißlingen**, Bürgermeisteramt, Schulstraße 19, Altbau, EG, Flur, Zimmer 03, 78256 Steißlingen

– Rathaus der **Gemeinde Volkertshausen**, Bürgermeisteramt, Hauptstraße 27, Zimmer 5, 78269 Volkertshausen

Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bauleitplan an vorgenannter Stelle vorgebracht werden. Bei Bedarf wird die Planung auch erörtert. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht

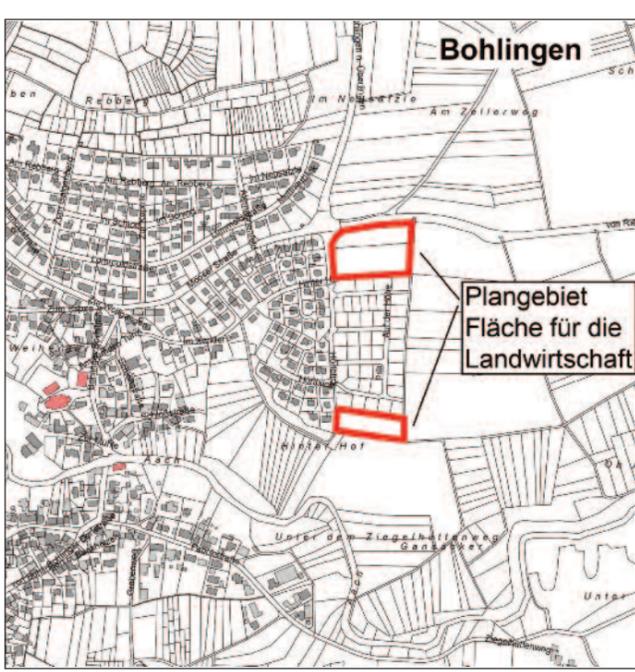


abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 18. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Zum Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans ist folgende umweltbezogene Information verfügbar:

Abschätzung der möglichen Auswirkungen zu den einzelnen Umweltbelangen (Fläche, Boden/Geologie, Wasser, Klima/Luft, Arten/Biotop und biologische Vielfalt, Landschaft/Landschaftsbild, Mensch, Bevölkerung, Gesundheit und Erholung, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen) sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich im Umweltsteckbrief, sowie eine Schalltechnische Untersuchung.

Hinweise
Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt.



Alle öffentlich ausgelegten Unterlagen können während der Auslegungsfrist auch über das Internet unter der Adresse www.singen.de unter „Leben/ Wohnen und Bauen/Stadtentwicklung/Stadtplanung/Bürgerbeteiligung“ eingesehen werden. **Alle Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, von der digitalen Einsichtnahme auf der Singener Homepage Gebrauch zu machen.**

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Normen) können bei den vorgenannten Stellen eingesehen werden.

Besondere Hinweise bezüglich der Corona-Regelungen in den Rathäusern Singen:

Das Rathaus Singen ist nicht frei zugänglich. Die Unterlagen sind während der Öffnungszeiten einsehbar, es wird jedoch um vorherige telefonische Anmeldung unter Telefon 07731/85-372 oder per E-Mail: stadtplanung@singen.de gebeten. Es besteht eine Maskenpflicht.

Rielasingen-Worblingen:
Bei Einsichtnahme im Rathaus Rielasingen-Worblingen ist eine vorherige Terminabsprache unter Telefon 07731/832 133 oder per E-Mail: caldart@rielasingen-worblingen.de erforderlich. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist Pflicht; Hygienevorschriften sind zu beachten.

Steißlingen:
Eine Einsichtnahme ist nur mit Termin möglich: Telefon 07738/9293-17 oder E-Mail: LMayer@steisslingen.de. Es ist verpflichtend, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Volkertshausen:
Eine Einsichtnahme der Bekanntmachung ist nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon 07774/9310-19 oder per E-Mail: gschlecht@volkertshausen.de möglich. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen; Hygienevorschriften sind zu beachten.

Singen, 20. Januar 2021

gez. Bernd Häusler
Vorsitzender des
Gemeinsamen Ausschusses
der Vereinbarten
Verwaltungsgemeinschaft